

Wien, 07. September 2020

## Strahlenschutz an unserer Schule

Der Schulgemeinschaftsausschuss hat die folgenden Informationen für einen hoffentlich nie eintretenden Ernstfall bei einem Atomstörfall für Sie zusammengestellt. Gleich vorweg: Wir sind in einem Anlassfall per Verordnung verpflichtet – auch wenn dies Vielen nicht sinnvoll erscheint –, die Schüler/innen bis zum stundenplanmäßigen Ende des Unterrichts in der Schule zu belassen. Die einzige Ausnahme bilden großjährige Schüler/innen und jene Schüler/innen, die von einer autorisierten Person abgeholt werden. Schulen müssen für den Ernstfall einen Ablaufplan entwickelt haben, den wir hier für das GRg 23/VBS vorstellen wollen:

Strahlenschutzexperten gehen heute davon aus, dass bei einem AKW-Unfall auch bei Durchzug einer radioaktiven Wolke keine *unmittelbare* Lebensgefahr besteht. Allerdings hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass die *Langzeitfolgen* besonders bei empfindlichen Bevölkerungsgruppen gravierend sein können. In der Ukraine und in Weißrussland sind Leukämie und Schilddrüsenkrebs als Folge von Tschernobyl bei Kindern stark angestiegen. Viele dieser tragischen Fälle hätten nach heutigem Wissen vermieden werden können, wenn die Kinder sich in den ersten Tagen und Wochen vorwiegend in Häusern aufgehalten hätten und anfangs Kaliumjodidtabletten sowie später unverstrahlte Nahrungsmittel zur Verfügung gestanden wären. Denn:

- Der Körper „addiert“ die Strahlenbelastungen; je stärker und je länger Strahlung einwirkt, umso höher wird die Gesamtbelastung. Mögliche gesundheitliche Schäden: Krebs oder Erbgutschädigung.
- Die Belastung erfolgt durch Einatmen des radioaktiven Staubes und durch die äußere Bestrahlung aus der darüber ziehenden Wolke, die einige Tage bis maximal 2 Wochen vorhanden sein kann.
- Auch *nach* Durchzug der radioaktiven Wolke ist die Bodenstrahlung erhöht.
- Die Aufnahme kontaminierter Nahrungsmittel führt zu einer erheblichen Belastung über lange Zeit.

### Allgemeine Strahlenschutzmaßnahmen:

- Vorbeugende Information hilft im Ernstfall, richtig zu reagieren und Panik zu vermeiden. (Nähere Auskünfte erhalten Sie z.B. beim Wiener Zivilschutzverband, Tel.: 533 71 06). Vorbeugende Maßnahmen sind Anlegen eines Vorrates an Lebensmitteln, Mineralwasser und Klebeband zum Abdichten von Lüftungen und undichten Fenstern.
- Bei Warnung sollen die über Rundfunk gegebenen Anordnungen des staatlichen Krisenmanagements empfangen und befolgt werden (siehe Rückseite).

- Während des Durchzugs der radioaktiven Wolke soll man den Aufenthalt im Freien meiden, um möglichst wenig mit dem radioaktiven Staub in Kontakt zu kommen.
  - Fenster und Türen schließen, Räume mit wenig Fenster- und Türöffnungen bevorzugen. Zugluft vermeiden. Lüftungen abschalten oder staubabsorbierende Raumfilter verwenden.
  - Beim unbedingt notwendigen Aufenthalt im Freien soll man leicht zu reinigende Kleidung mit glatten Oberflächen (Regenschutz) verwenden. Vor dem Betreten der Wohnung Kleidung und Schuhe ablegen, dann Hände, Gesicht und Haare gründlich waschen.
  - Auch nach dem Durchzug der radioaktiven Wolke, wenn sich der radioaktive Staub aus der Luft auf dem Boden abgelagert hat, ist Reinlichkeit in jeder Hinsicht erforderlich, Fußböden und Möbel feucht reinigen. Staubaufwirbelung vermeiden. Täglich duschen.
  - Nach Möglichkeit Lebensmittel verwenden, die noch vor der radioaktiven Belastung (Notvorrat) hergestellt bzw. geerntet wurden, oder solche bevorzugen, die nur wenig belastet sind.
- Für Österreich wurde ein Warnsystem entwickelt, über Rundfunk werden die Empfehlungen des Krisenmanagements im Anlassfall verbreitet:



Telefonieren Sie nur im Notfall, um die Leitungen nicht zu überlasten.

Die über den ORF (Radio, Fernsehen) erfolgende Erstinformation und die Folgeinformationen des staatlichen Krisenmanagements enthalten sowohl einen genauen Bericht über die Situation als auch Empfehlungen bzw. Anweisungen für Verhaltensmaßnahmen.

### Strahlenschutzmaßnahmen an unserer Schule

Im Falle eines Strahlenschutzalarms werden in unserer Schule folgende Vorkehrungen getroffen:

- Alarmsignal ist ein 3 Minuten langes Läuten in Kurzintervallen (bei Stromausfall: dreiminutenlanges Sirensignal)
- Alle Fenster (auch Gang- und WC-Fenster) und Türen sind zu schließen.
- Ein im Konferenzzimmer befindliches Radio wird eingeschaltet, um die Anweisungen des Krisenmanagements entgegenzunehmen.
- Die Klassen und ihre Lehrer/innen werden über die Situation informiert, soweit sie aus dem Rundfunk bekannt ist.
- Es ist uns ein Anliegen, dass Ihr Kind so rasch wie möglich – also noch vor dem etwaigen Eintreffen einer radioaktiven Wolke – in den geschützten elterlichen Wohnbereich gelangen. Sie können Ihr Kind im Falle eines Strahlenalarms selbst abholen, durch einen ermächtigten Vertreter abholen lassen oder auf dem **Notfallserhebungsblatt Ihren Wunsch bekunden, dass es ohne Abholung entlassen werden kann**, natürlich nur, wenn das staatliche Krisenmanagement den Aufenthalt im

Freien noch für unbedenklich hält. Einzige Ausnahmen: Großjährige Schüler/innen können heimgehen, werden aber darüber aufgeklärt, dass sie das auf schnellstem Wege tun sollen.

- Auf Anordnung durch die Gesundheitsbehörde werden von uns die Kaliumjodidtabletten (eine Tagesdosis) an die Schüler/innen, die in der Schule verbleiben – entsprechend den **Einverständniserklärungen am Notfallserhebungsblatt** – ausgegeben. Kaliumjodidtabletten sollten aber auch in Ihrem Haushalt für die Verabreichung der Folgedosen bevorratet sein. Kaliumjodidtabletten schützen nicht vor der radioaktiven Strahlung, sie verringern aber die Einlagerung von radioaktivem Jod in die Schilddrüse!

Füllen Sie bitte das beiliegende Notfallserhebungsblatt aus und übermitteln Sie dieses möglichst rasch dem Klassenvorstand Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen



Die Direktion



**Name:** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

Ich bestätige den Erhalt des Elternbriefes betreffend „Strahlenschutz an unserer Schule“.

Mein Kind darf im Falle eines Atomstörfalls

- Kaliumjodidtabletten verabreicht bekommen <sup>(1)</sup>  ja  nein
- bei entsprechender Information durch das staatliche Krisenmanagement ohne Abholung entlassen werden <sup>(1)</sup>  ja  nein

<sup>(1)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Wien, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten